

## **ANHANG II**

### **Verfahrensmodalitäten zu den spezifischen Fördermodulen nach § 2 Abs. 7 S. 1 Förderrichtlinie**

#### **Modul 1**

#### **Einmalige Zuschüsse bis 5T€**

Die Entscheidung über die Gewährung einmaliger Zuschüsse bereitet der Vorstand mit Begründung vor und übermittelt sie dem Kuratorium zur Entscheidung gem. § 2 Abs. 3 der Förderrichtlinie. Die erforderliche Kommunikation der Vorstandsmitglieder bezüglich der Förderwürdigkeit und der Höhe des Zuschusses erfolgt in der Regel im schriftlichen Verfahren. Die Mitteilung an die Antragstellerin erfolgt durch die Vorsitzende oder den/die Schriftführer/in. Die Zuteilung des Zuschusses per Banküberweisung ist Aufgabe der/des Kassensführerin/s.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf postalischem Weg (beglaubigte Kopien) und online an die Geschäftsstelle der Stiftung einzureichen.

Postadresse: Charlotte Lehmann- Stiftung  
Roritzerstraße 27  
D-90419 Nürnberg

E-Mail-Adresse: [folgt]

Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben mit Antragsbegründung
- aussagekräftiger Lebenslauf (mit Lichtbild)
- amtlich beglaubigte Kopien folgender Dokumente
  - Approbation
  - Promotion
  - Fachärztliche Anerkennung
- Bescheinigung der/des Dienstvorgesetzten (Abteilungsleiterin/s), die den beabsichtigten Nutzen der Qualifizierungsmaßnahme begründend bestätigt
- Kopie der Annonce zum Inhalt und Ziel der Qualifizierungsmaßnahme